

Gebührenordnung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Grambke in Bremen
Gültig ab 01. September 2021

I. Grabstellengebühren

1. Ersterwerb eines Nutzungsrechts auf 25 Jahre

bei einem Einzelgrab	2 qm	Euro	675,00
bei einem Zweiergrab	4 qm	Euro	1.350,00
bei einem Dreiergrab	6 qm	Euro	2.025,00
bei einem Vierergrab	8 qm	Euro	2.700,00
Urnengrab	1 qm (max. 4 Urnen)	Euro	550,00

2. Verlängerungsgebühren

a) Bei einer erneuten Bestattung in einer vorhandenen Grabstelle müssen die Jahre bezahlt werden, welche vom Erwerb oder der letzten Bestattung an gerechnet bis zur Ruhefrist von 25 Jahren fehlen.

b) Findet in den 25 Jahren vom Ersterwerb an gerechnet keine weitere Bestattung statt, so kann das Nutzungsrecht wieder erworben werden und zwar für 5, 10, 15, 20 oder 25 Jahre.

Die Gebühr beträgt für a) und b) pro Jahr:

bei einem Einzelgrab	Euro	27,00
bei einem Zweiergrab	Euro	54,00
bei einem Dreiergrab	Euro	81,00
bei einem Vierergrab	Euro	108,00

Bei Grabstellen, welche noch mehr als vier Sargstellen haben und in dieser Größe verlängert werden müssen oder sollen, beträgt die Gebühr pro Jahr/je Sargstelle Euro 27,00

3. Rasenreihengräber in Pflege des Friedhofes

Ruhefrist 25 Jahre – keine Verlängerung möglich

- Sargstelle einschl. Pflege und Schriftzug auf Metallschiene	Euro	1.500,00
- Urnengrab einschl. Pflege und Schriftzug auf Metallschiene	Euro	950,00

4. Partnergräber

- Sargstelle einschl. Pflege und Schrift auf Liegeplatte	Euro	1.600,00
- Urnenpartnergrab (2-er Belegung) einschl. Pflege und Schrift auf Liegeplatte	1. Stelle	Euro 1.100,00
	2. Stelle	Euro 750,00

5. Baumgräber

- Urnenpartnergrab einschl. Pflege und Schriftzug auf Metallschiene	1. Stelle	Euro	2.400,00
- pro Jahr der Verlängerung auf 25 Jahre Laufzeit zur Erstbestattung für die	2. Stelle	Euro	100,00
- Urneneinzelgrab einschl. Pflege und Schriftzug auf Metallschiene	pro Stelle	Euro	2.400,00

II. Bestattungsgebühren

1. Sargbestattung

a) bei Verstorbenen, älter als 5 Jahre		
Sargbestattung	Euro	550,00
Sargtragen	Euro	270,00
Kirchennutzung	Euro	100,00
b) bei Verstorbenen, unter 5 Jahren		
Sargbestattung	Euro	130,00
Sargtragen	Euro	70,00
Kirchennutzung	Euro	100,00

2. Urnenbestattung

a) bei Verstorbenen, älter als 5 Jahre		
Urnenbeisetzung	Euro	200,00
Kirchennutzung	Euro	100,00
b) bei Verstorbenen, unter 5 Jahren		
Urnenbeisetzung	Euro	75,00
Kirchennutzung	Euro	100,00

3. Frostzuschläge

a) Urne bei gefrorenem Boden	Euro	20,00
b) Sarg bei gefrorenem Boden bis zu 20 cm	Euro	40,00
c) Sarg bei gefrorenem Boden bis zu 50 cm	Euro	60,00
d) Sarg bei gefrorenem Boden über 50 cm	Euro	70,00

Auf die Gebühren unter I. und II. werden für Verstorbene, die bei ihrem Tode keiner Glaubensgemeinschaft der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) angehören, 50 % Aufschlag erhoben.

III. Weitere Gebühren

1. Namensumschreibung einer Grabstelle	Euro	26,00
2. Ausfertigung/Zweitausfertigung einer Grabstellenerkunde	Euro	20,00
3. Gebühr für die Genehmigung		
a) einer Grabeinfassung	Euro	25,00
b) zur Errichtung eines Grabsteines oder	Euro	25,00
c) einer Zusatzplatte (Kissen/Buch)	Euro	25,00
4. Ausgrabung einer Urne zur Überführung auf anderen Friedhof	Euro	160,00
5. Ausgrabung einer Urne und Wiederbeisetzung auf dem Grambker Friedhof	Euro	280,00
6. Trauerfeier in der Kirche ohne Beisetzung auf dem Friedhof	Euro	100,00
7. Gebühr für Aufgabe einer Grabstelle vor Ablauf der Ruhefrist und nach vorheriger Genehmigung durch Kirchenvorstand pro Sargstelle und Jahr	Euro	70,00
8. Einsatz des Friedhofsbaggers je Maschinenstunde	Euro	70,00
9. Entsorgung von Grabsteinen und -einfassungen pro Sargstelle	Euro	50,00
10. Abräumen der Grabstelle komplett (gegebenenfalls nach Aufwand)	Euro	100,00

IV. Gebühren für weitere Leistungen.

die nicht unter I. – III. aufgeführt sind, werden vom Kirchenvorstand festgesetzt.
Die Gebühren von III. – IV. sind im Voraus zu zahlen.

Ausgearbeitet im Friedhofsausschuss der Kirchengemeinde Grambke und beschlossen vom Kirchenvorstand und Konvent in der Sitzung am 20.05.2021.

Genehmigt durch den Kirchenausschuss der Bremischen Evangelischen Kirche am 09.07.2021.

Der Kirchenvorstand